



Die französische Nationalversammlung steht vor einer rechtspolitischen Zäsur. Mit einer parteiübergreifend eingebrachten Gesetzesinitiative zur Abschaffung der Verjährung bei Verbrechen an Minderjährigen erreicht eine lange schwelende Debatte einen neuen Höhepunkt. Was bislang als fundamentaler Grundsatz des Strafrechts galt, wird nun grundlegend infrage gestellt – mit weitreichenden Konsequenzen für Justiz, Gesellschaft und das Verständnis von Gerechtigkeit.

Der Vorstoß: Eine radikale Ausweitung

Am 14. April 2026 haben die Abgeordneten Arnaud Bonnet, Perrine Goulet und Alexandra Martin einen Gesetzesvorschlag eingebracht, der die vollständige Nicht-Verjährung sämtlicher Verbrechen an Minderjährigen vorsieht. Der Schritt erfolgte unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung eines parlamentarischen Berichts zur gleichen Thematik. Bereits dieser zeitliche Zusammenhang signalisiert politischen Willen: Die Analyse soll unmittelbar in gesetzgeberisches Handeln münden.

Bemerkenswert ist die inhaltliche Breite des Vorstoßes. Anders als frühere Reformen, die sich primär auf sexuelle Gewalt konzentrierten, umfasst der neue Ansatz sämtliche schweren Straftaten gegen Kinder. Dazu zählen neben sexuellen Übergriffen auch Tötungsdelikte, Folter, Entführungen sowie besonders schwere Formen des Menschenhandels. Der Gesetzgeber würde damit eine bislang beispiellose Ausnahmeregelung im Strafrecht schaffen.

Die Verjährung als tragende Säule des Strafrechts

Die Tragweite dieses Vorschlags erschließt sich erst vor dem Hintergrund der bisherigen Rechtslage. Die Verjährung gilt im französischen Strafrecht als zentraler Mechanismus, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sie basiert auf der Annahme, dass mit zunehmendem zeitlichem Abstand die Beweisführung erschwert wird und das öffentliche Interesse an Strafverfolgung abnimmt.

Bislang existiert nur eine wesentliche Ausnahme: Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind unverjährbar. Diese Kategorie steht für Taten von historischer und moralischer Singularität. Die nun vorgeschlagene Reform würde diese Logik erweitern – und Verbrechen an Kindern in eine ähnliche normative Sphäre rücken.

Zwar wurde die Verjährungsfrist bei sexuellen Gewaltverbrechen gegen Minderjährige in den vergangenen Jahren mehrfach verlängert – zuletzt auf 30 Jahre nach Erreichen der



Volljährigkeit – und durch sogenannte „gleitende Verjährung“ ergänzt. Doch nach Auffassung der Initiatoren greifen diese Anpassungen zu kurz.

Die Zeit der Opfer – und die Zeit des Rechts

Im Zentrum der Argumentation steht ein grundlegender Konflikt: die Diskrepanz zwischen juristischer und psychologischer Zeit. Während das Strafrecht auf klare Fristen angewiesen ist, folgt die Verarbeitung von Gewalt – insbesondere in der Kindheit – oft anderen Mustern.

Zahlreiche Studien und Erfahrungsberichte zeigen, dass Opfer sexueller oder physischer Gewalt häufig erst Jahrzehnte später über das Erlebte sprechen können. Scham, Angst, familiäre Abhängigkeiten oder traumatische Verdrängung führen dazu, dass die Anzeige oft erst im mittleren Erwachsenenalter erfolgt. Der parlamentarische Bericht spricht von einem durchschnittlichen Offenlegungsalter zwischen 45 und 50 Jahren.

Diese Erkenntnisse untergraben die klassische Begründung der Verjährung. Wenn Opfer strukturell daran gehindert sind, innerhalb der Fristen Anzeige zu erstatten, wird die Verjährung aus ihrer Perspektive zu einer zweiten Form der Ungerechtigkeit.

Eine neue Strafrechtsphilosophie

Der Gesetzentwurf markiert daher mehr als eine technische Anpassung. Er steht für einen Paradigmenwechsel: Weg von der Vorstellung, dass Zeit zwangsläufig zur Befriedung beiträgt, hin zu der Überzeugung, dass bestimmte Verbrechen keiner zeitlichen Begrenzung unterliegen dürfen.

Besonders deutlich wird dies in der Entscheidung, nicht nur sexuelle Gewalt, sondern alle schweren Straftaten gegen Kinder einzubeziehen. Die Initiatoren argumentieren, dass jede Form schwerer Gewalt die körperliche und seelische Integrität eines Kindes in vergleichbarer Weise verletzt. Eine Differenzierung nach Tatbeständen erscheine daher willkürlich.

Diese Argumentation hat auch eine symbolische Dimension. Der Staat sendet ein Signal: Gewalt gegen Kinder wird nicht relativiert, nicht vergessen und nicht durch Zeitablauf entwertet.



Politische Dynamik: Ein parteiübergreifender Schulterschluss

Dass der Vorstoß von Abgeordneten aus unterschiedlichen politischen Lagern getragen wird, ist kein Zufall. In einem fragmentierten Parlament erhöht ein solcher Schulterschluss die Erfolgschancen erheblich.

Die Initiative verbindet Vertreter des zentristischen, ökologischen und konservativen Spektrums. Damit wird das Thema bewusst aus parteipolitischen Konfliktlinien herausgelöst und als gesamtgesellschaftliche Herausforderung positioniert. Ziel ist es, moralische Empörung in konkrete Gesetzgebung zu überführen.

Geplant ist eine parlamentarische Beratung bereits im Sommer 2026 – ein ungewöhnlich enger Zeitrahmen, der den politischen Druck unterstreicht.

Kritik und Grenzen der Reform

Trotz breiter Zustimmung ist die Reform nicht unumstritten. Kritiker verweisen insbesondere auf die praktischen Schwierigkeiten bei der Strafverfolgung sehr alter Fälle. Mit zunehmendem Zeitabstand nehmen die Beweismöglichkeiten ab, Erinnerungen verblassen, Zeugen sterben oder sind nicht mehr vernehmungsfähig.

Die Abschaffung der Verjährung könnte daher Erwartungen wecken, die die Justiz in der Praxis nicht erfüllen kann. Der Vorwurf lautet: symbolische Politik statt effektiver Strafverfolgung.

Auch rechtsstaatliche Bedenken werden geäußert. Die Verjährung dient nicht nur dem Schutz der Beschuldigten, sondern auch der Funktionsfähigkeit des Rechtssystems. Eine vollständige Abschaffung könnte zu einer erheblichen Ausweitung von Ermittlungen führen, deren Erfolgsaussichten begrenzt sind.

Die Initiatoren begegnen diesen Einwänden mit Verweis auf technologische Fortschritte, etwa in der forensischen Analyse, sowie auf eine Entscheidung des Verfassungsrats, wonach die Verjährung kein unverrückbares Grundprinzip darstellt. Der Gesetzgeber verfügt somit über Spielraum, solange die Maßnahmen verhältnismäßig bleiben.



Rechtliche Feinjustierung: Keine Rückwirkung

Ein zentraler Aspekt des Entwurfs betrifft seine zeitliche Anwendung. Die Reform soll erst ab dem 1. Januar 2027 gelten und ausschließlich für Taten, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht verjährt sind.

Damit wird das Prinzip der Nicht-Rückwirkung gewahrt, das im Strafrecht eine grundlegende Rolle spielt. Politisch verhindert diese Einschränkung überzogene Erwartungen, juristisch sichert sie die Verfassungsmäßigkeit des Vorhabens.

Gleichzeitig bedeutet dies, dass viele bereits verjährte Fälle nicht wieder aufgerollt werden können – ein Umstand, der für zahlreiche Betroffene enttäuschend sein dürfte.

Gesellschaftlicher Kontext: Ein wachsendes Problembewusstsein

Die Initiative fällt nicht in ein politisches Vakuum. In den vergangenen Jahren hat sich in Frankreich – wie in vielen anderen Ländern – das Bewusstsein für Gewalt gegen Kinder deutlich geschärft. Untersuchungen, Kommissionsberichte und mediale Enthüllungen haben das Ausmaß des Problems sichtbar gemacht.

Insbesondere die Arbeit unabhängiger Kommissionen hat dazu beigetragen, strukturelle Muster offenzulegen und politischen Handlungsdruck zu erzeugen. Die aktuelle Gesetzesinitiative ist somit Teil einer breiteren gesellschaftlichen Bewegung, die auf Anerkennung, Aufarbeitung und Prävention zielt.

Offene Fragen und politische Perspektiven

Ob der Gesetzentwurf tatsächlich verabschiedet wird, bleibt offen. Die parlamentarischen Beratungen dürften sich an zentralen Fragen entzünden: Wie weit soll die Unverjährbarkeit reichen? Wie lassen sich Opferinteressen und rechtsstaatliche Prinzipien in Einklang bringen? Und welche praktischen Konsequenzen ergeben sich für Justiz und Ermittlungsbehörden?

Unabhängig vom Ausgang hat die Debatte bereits jetzt eine Verschiebung bewirkt. Was lange als Randforderung galt, ist in den Kern der politischen Agenda vorgedrungen. Die Frage ist nicht mehr, ob die bestehenden Regelungen ausreichen, sondern ob das Strafrecht grundsätzlich neu gedacht werden muss.



Frankreichs Parlament debattiert die Abschaffung der Verjährung bei Verbrechen an Minderjährigen

Damit steht Frankreich vor einer Entscheidung von erheblicher Tragweite. Es geht nicht nur um juristische Feinheiten, sondern um das Selbstverständnis eines Rechtsstaats im Umgang mit den Schwächsten. Wenn sich das Parlament für die Unverjährbarkeit entscheidet, würde es ein klares Signal setzen: Manche Verbrechen verlieren niemals ihre rechtliche Relevanz - unabhängig davon, wie viel Zeit vergangen ist.

Autor: Andreas M. Brucker